

FAQ – Informationen zur Hauptversammlung

1. Anreise

Anreise mit dem PKW und Parkmöglichkeiten

Die Parkplätze rund um das Museum Arbeitswelt sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten begrenzt.

Kostenlose Parkplätze

Kostenlose Parkplätze befinden sich bei der Einfahrt in den Wehrgraben Richtung Museum Arbeitswelt (rund um das Sinorama – allerdings nur mit 90 Minuten Parkzeit mit Parkuhr), gegenüber von der Orangerie beim Schloss Lamberg (ca. 5 Minuten Fußweg), der Handel-Mazzetti-Promenade oder auch in der Sepp-Stöger-Straße (ca. 7 Minuten Fußweg).

Kostenpflichtige Parkplätze

Weitere kostenpflichtige Parkmöglichkeiten gibt es in der City-Point-Garage, in der Garage am Wieserfeldplatz oder in der Stadtplatzgarage. Von dort sind es jeweils ca. 10-15 Minuten zu Fuß in unser Haus.

Weiterführende Informationen zu den Parkmöglichkeiten finden Sie auch auf <https://www.steyr-nationalpark.at/business/bcs-service/parken.html>

Information zu Parktickets

Bitte beachten Sie, dass die Steyr Motors AG keine Kosten für die Anreise und Parktickets ihrer Aktionärinnen und Aktionäre übernimmt.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Anreise mit der Bahn

Eine Anreise mit den Österreichischen Bundesbahnen ist über Linz oder St. Valentin möglich. Von beiden Bahnhöfen gibt es jede Stunde Direktverbindungen nach Steyr. Vom Bahnhof Steyr gelangen Sie am besten per Taxi oder zu Fuß (Gehzeit ca. 10 Minuten) zum Museum Arbeitswelt.

[ÖBB Fahrplan](#)

Anreise mit dem Bus

Steyr ist mit dem Bus von Linz und diversen Orten der Umgebung gut erreichbar. Das Busterminal befindet sich am Bahnhof in Steyr.

[OÖVV Fahrplan](#)

Taxi-Unternehmen Steyr

Blitz-Taxi Steyr +43 7252 74444
Stadt Taxi Steyr +43 7252 77077

2. Teilnahme an der Hauptversammlung

Es sind nur all jene Aktionärinnen und Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, die die in der Einberufung beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

3. Gästekarten

Die Steyr Motors AG ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass allen teilnahmeberechtigten Aktionärinnen und Aktionären die Anwesenheit in der Hauptversammlung ermöglicht wird. Wir weisen darauf hin, dass Gästekarten nur in besonderen Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der Anzahl der angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre ausgestellt werden.

4. Vertretung bei der Hauptversammlung

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen besteht die Möglichkeit, sich bei der Hauptversammlung durch eine natürliche oder juristische Person vertreten zu lassen. Jeder Vertreter muss vom Aktieninhaber bevollmächtigt werden. Eine natürliche Person als Vertreter muss volljährig sein.

5. Virtuelle Teilnahme an der Hauptversammlung

Eine virtuelle Teilnahme an der Hauptversammlung ist nicht vorgesehen.